

Den Kernauftrag klarer und erfüllbarer fassen

Aus dem Projekt «Deutschschweizer Lehrplan» ist der «Lehrplan 21» geworden – der Lehrplan für 21 Kantone im 21. Jahrhundert. Das Grundlagendokument dazu ist jetzt in Vernehmlassung. Mitglieder-Stellungnahmen sind an die LCH-Kantonalsektionen erbeten. Anton Strittmatter nennt die wichtigen Punkte aus Sicht des LCH.



Anton Strittmatter, Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle LCH

Seit über zehn Jahren fordert der LCH beharrlich eine Verbesserung der Auftragssituation der Schulen und Lehrpersonen. Die Kritik galt und gilt den völlig überladenen, bezüglich Verbindlichkeiten vagen und unkoordinierten Lehrplänen. Schon die erste Fassung des Berufsbilds von 1993 forderte das, was dann der Titel des LCH-Workshops in den Schweizerischen Lehrerbildungskursen vom Sommer 2000 in Luzern zum Programm erhob: «Den Kernauftrag klarer und erfüllbarer fassen». Die LCH-Fachtagung vom Mai 2005 in Hergiswil NW konkretisierte die Forderung und konnte sie dann auch bereits mit dem EDK-Projekt HarmoS verbinden. Klar, dass sich der LCH dann in einer Vernehmlassung vom Sommer 2005 dezidiert für das Vorhaben eines neuen und sprachregional koordinierten Lehrplans einsetzte.

Mehrwert-Erwartungen

Nach einer etwas umständlichen Vorprojekt-Phase liegt nun ein Vorschlag für die Koordinaten zur inhaltlichen Erarbeitung des künftigen Lehrplan 21 vor: der Kanon der Fachbereiche und der Bereiche von überfachlichen Kompetenzen und Themen, die zeitlichen Rahmenvorgaben (maximal zu füllendes Unterrichtszeit-Budget pro Stufe und

Fachbereich), die HarmoS-kompatible Orientierung an Kompetenzen und Standards, der Umgang mit der Heterogenität insbesondere auf Sekundarstufe I, der Aufbau und die Textsorte des Lehrplans sowie Vorstellungen zur Organisation der eigentlichen Erarbeitungsphase ab Spätherbst 2009.

Jeder neue Lehrplan bringt Entwicklungs- und Einführungskosten. Ein gemeinsamer Lehrplan für 21 Kantone ist überdies in den politischen Entscheidungsprozessen aufwendig und bedingt in einem Teilbereich der Schulhoheit eine Relativierung der kantonalen Eigenständigkeit. Dem muss ein entsprechender Mehrwert gegenüberstehen:

- Die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone lösen mit diesem Lehrplan die verfassungsmässige Verpflichtung ein, die Ziele der Schule zu harmonisieren.
- Mobilitätshindernisse für Familien mit schulpflichtigen Kindern und Lehrpersonen werden weiter abgebaut.
- Es entstehen Synergieeffekte: Die Zusammenlegung der Kräfte optimiert den finanziellen Einsatz im Bereich der ohnehin fälligen Anpassung der Lehrpläne und bündelt zudem das fachdidaktische Knowhow wie auch die Partizipation der Lehrpersonen und Schulleitungen auf dem kleinen Raum der Sprachregion.
- Der neue Lehrplan wird den Bildungsauftrag an die Schulen kompetenzorientiert abfassen: Es wird beschrieben, was alle Schülerinnen und Schüler am Ende verfügbar können müssen; und vor allem werden die Verbindlichkeiten klarer geregelt, als dies bei den meisten heutigen Lehrplänen der Fall ist. Der Lehrplan wird Mindestwartungen an das Können aller Schülerinnen und Schüler festlegen und überdies für leistungsfähigere Lernende entsprechende weitergehende Erwartungen und Angebote enthalten.
- Dieser Lehrplan wird erstmals eine taugliche Grundlage für die Koordi-

nation der Lehrmittel, für die Entwicklung förderdiagnostischer Instrumente sowie für die Bereitstellung zeitgemässer Formen der Dokumentation des individuellen Könnens (z.B. Portfolios) bieten.

- Mit dem gemeinsamen Lehrplan kann die heute vermehrt interkantonal organisierte Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer insbesondere im fachdidaktischen Bereich endlich inhaltlich harmonisiert werden.
- Ein verbindlich gehandhabter Lehrplan löst erstmals den Anspruch ein, dass die interkantonal angelegte Systemevaluation (Monitoring) inhaltlich das messen kann, was vorher als Auftrag an die Schulen erteilt worden ist und umgesetzt werden konnte.
- Die Zusammenlegung der Kräfte schafft bessere Voraussetzungen für eine kontinuierliche gemeinsame Evaluation und Verbesserung des Lehrplans.

Der LCH bleibt am Ball

Über den Bericht «Grundlagen für den Lehrplan 21» ist Ende Januar die Vernehmlassung eröffnet worden. Alle Mitgliedsorganisationen des LCH sind aufgefordert, sich daran zu beteiligen und der Pädagogischen Arbeitsstelle LCH als Auswertungsstelle bis zum 21. April ihre Stellungnahmen zuzuleiten.

Der LCH ist in den Projektorganen «Projektgruppe» (fachliche Steuerung) und «Begleitgruppe» (Kontaktnetz zu allen Kantonen und zum LCH) mit insgesamt vier Personen auch in der Auswertung der Vernehmlassung und Antragstellung an die «Deutschschweizer EDK» beteiligt. Die definitiven Entscheide für die Anlage des Hauptprojekts, die inhaltliche Ausarbeitung des Lehrplans, dürften an der Plenarversammlung der 21 Erziehungsdirektorinnen und -direktoren vom 30. Oktober 2009 fallen.

Weiter im Netz

www.lehrplan.ch/vernehmlassung.htm